

|                                  |            |            |
|----------------------------------|------------|------------|
| Abteilung / Aktenzeichen         | Datum      | Status     |
| 40 - Schule, Bildung und Kultur/ | 17.10.2023 | öffentlich |

|                |                |
|----------------|----------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|

|  |            |
|--|------------|
| Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt | 13.11.2023 |
| Kreisausschuss                           | 29.11.2023 |
| Kreistag                                 | 05.12.2023 |

Betreff **Entwurf Haushalt 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

**im Budget 02**

Produktgruppe 40.05. Kulturzentren, überörtliche Arbeit ab Seite 185

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

**Anmerkung:**

*Die in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2023 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.*

### I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde vom Kämmerer am 18.10.2023 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 24.10.2023 werden in der Zeit vom 13.11. – 23.11.2023 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 27.11.2023) und im Kreisausschuss (Sitzung am 29.11.2023) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2024 in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschließt.

Der Haushalt 2024 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ausgewiesene Jahresergebnis des Teilergebnisplanes 02 dargestellt

|   |                 | Ergebnis          | Ansatz            | Ansatz            | Abweichung<br>2023 zu 2022<br>Verbesserung (+)<br>Verschlechterung<br>(-)<br>€ | Planung           |                   |                   |
|---|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|   |                 | 2022              | 2023              | 2024              |  | 2025              | 2026              | 2027              |
|   |                 | €                 | €                 | €                 |  | €                 | €                 | €                 |
| <b>Produktbereich 40 - Schule,<br/>Bildung und Kultur</b> |                 |                   |                   |                   |  |                   |                   |                   |
| 40.05 Kulturzentren,<br>überörtliche Arbeit               | Ertrag          | 672.289           | 549.248           | 529.128           | -20.120  | 539.118           | 554.023           | 553.072           |
|   | Aufwand         | -2.015.466        | -2.087.034        | -2.058.444        | 28.590   | -2.090.816        | -2.115.400        | -2.123.023        |
|   | <b>Ergebnis</b> | <b>-1.343.177</b> | <b>-1.537.787</b> | <b>-1.529.316</b> | <b>8.471</b>   | <b>-1.551.698</b> | <b>-1.561.377</b> | <b>-1.569.952</b> |

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Veranstaltungen
- 4) 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt (neu ab dem Haushaltsjahr 2022)

Hier werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering nachgewiesen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan der Produktgruppe 40.05. des Haushaltsentwurfs 2024 verwiesen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Keine

## **III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.